

Code of Conduct (d110)

CIS - Certification & Information
Security Services GmbH

Headquarters

1010 Wien, Saltzorgasse 2/3/7

Tel.: +43 1 532 98 90
Fax: +43 1 532 98 90 89
office@cis-cert.com
www.cis-cert.com

© CIS 28.01.2025: Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der CIS.

Inhalt

1 Vorwort	3
2 Einleitung	4
2.1 Verantwortung	4
2.2 Geltungsbereich – Sprache – laufende Anpassung	4
2.3 Meldung von Fehlverhalten und Compliance Verletzungen	4
3 Vision und oberste Handlungsgrundsätze	5
3.1 Vision	5
3.2 Mission	5
3.3 Unternehmenspolitik und Grundwerte	6
4 Grundsätzliche Verhaltensanforderungen	8
4.1 Menschenrechte	8
4.2 Respektvoller und diskriminierungsfreier Umgang	8
4.3 Geldwäschebekämpfung und Terrorismusbekämpfung	9
5 Unternehmerische Grundsätze	9
5.1 Kundenorientierung und fairer Wettbewerb	9
5.2 Das CIS-Zertifikat.....	9
5.3 Information über Änderung der Anforderungen für die Zertifizierung	9
5.4 Risikomanagement	10
5.5 Einhaltung von Gesetzen und sonstiger interner sowie externer Vorgaben	10
6 Korruptionsprävention und Umgang mit Korruption	10
6.1 Korruptionsdefinition.....	10
6.2 Generelle Handlungsgrundsätze zur Vermeidung von Korruption	11
6.3 Transparenz.....	12
7 Prinzipien im Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	12
8 Umgang mit Informationen und Firmeneinrichtungen	13
8.1 Vertraulichkeit und Verschwiegenheit	13
8.2 Datenschutz und Datensicherheit.....	14
8.3 Umgang mit Firmeneinrichtungen	14
9 Umwelt, Klima & Nachhaltigkeit	15
10 Sicherheit und Gesundheit	15

Verhaltenskodex der CIS – Certification & Information Security Services GmbH

1 Vorwort

Die CIS – Certification & Information Security Services GmbH (CIS) versteht ihren Code of Conduct (CoC) als Teil der Corporate Social Responsibility (CSR). Der vorliegende Verhaltenskodex ist eine Reaktion auf die Risiken, denen ein modernes Unternehmen ausgesetzt ist und bildet die Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen im Unternehmen. Er ist für alle Beschäftigten sowie den Geschäftspartnern und Lieferanten die Basis für moralisch, ethisch und rechtlich tadelloses Verhalten und gibt eine klare Orientierung, welche Verhaltensweisen erwünscht sind und welche es zu vermeiden gilt. Demnach wird ein ethisch korrektes und integriertes Verhalten erwartet und insbesondere auch von den Führungskräften positiv entsprechend dem CoC vorgelebt.

Eine Besonderheit der CIS ist dabei sicherlich die enge Verzahnung mit den „Netzwerkpartnern“ als wichtigste Partner der Organisation. Die Schaffung eines entsprechenden Klimas des Vertrauens bzw. einer entsprechenden Unternehmenskultur ist daher unerlässlich.

Inhaltlich setzt die CIS dabei auf folgende Themenschwerpunkte:

- Unternehmenspolitik und Unternehmenswerte als grundsätzlichen Handlungsleitfaden und zur Förderung der Compliance-Kultur
- Einhaltung grundsätzlicher Verhaltensforderungen (Menschenrechte, Umgang, Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung)
- Kundenorientierung und Fairer Wettbewerb
- Risikomanagement als Compliance-Tool
- Einhaltung aller geltenden Rechtsvorschriften und sonstigen Vorschriften
- Antikorruptionsvorschriften
- Prinzipien im Umgang mit Geschäftspartnern und Mitarbeitern (Interessenskonflikte, Nebenbeschäftigungen)
- Umgang mit Informationen und Firmeneinrichtungen
- Umweltschutz
- Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Geschäftsführung der CIS steht voll und ganz hinter den Ausführungen im CoC und unterstützt seine Mitarbeiter sowie Netzwerkpartner in den genannten Themenschwerpunkten aktiv und durch vorbildliches Verhalten.

2 Einleitung

2.1 VERANTWORTUNG

Der CoC ist von allen Mitarbeitern sowie Netzwerkpartnern der CIS in Eigenverantwortung durchzuarbeiten. Jeder Mitarbeiter und Netzwerkpartner ist für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex selbst verantwortlich.

Jeder Prozessverantwortliche der CIS ist darüber hinaus für die Einhaltung der für seinen Prozess geltenden Rechtsvorschriften verantwortlich. Für Spezialgebiete werden Beauftragte bestellt.

2.2 GELTUNGSBEREICH – SPRACHE – LAUFENDE ANPASSUNG

- Die Festlegungen in diesem CoC gelten für alle Mitarbeitenden, alle Unternehmensbereiche sowie für alle Netzwerkpartner der CIS (hiervon umfasst sind Auditoren, Trainer, Fachexperten und externe Partner).
- Die Verwendung des Begriffes „WIR“ bezieht sich auf alle Mitarbeiter sowie Netzwerkpartner der CIS.
- Der CoC ist in Deutsch erstellt und wird nach Bedarf in andere Sprachen übersetzt. Der CoC wird anlassbezogen aktualisiert.
- Sämtliche allgemeine personenbezogene Aussagen, wie z.B. Arbeitnehmer, Führungskraft usw. sind immer männlich als auch weiblich (z.B. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin) zu verstehen.

2.3 MELDUNG VON FEHLVERHALTEN UND COMPLIANCE VERLETZUNGEN

Wenn wir - die Mitarbeiter und Netzwerkpartner der CIS - ein Fehlverhalten, Verstöße gegen Bestimmungen des CoC, gegen sonstige interne Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften erkennen, sind wir dazu bereit diese Vorfälle umgehend zu melden.

Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Jeder Mitarbeiter kann gegenüber seiner direkten Führungskraft oder ggf. gegenüber einer betrieblichen Arbeitnehmervertretung eine Meldung vorbringen.
- Information an die Geschäftsführung der CIS
- Information an die Eigentümerversorger der CIS
- Meldungen von möglichen Verstößen können auch jederzeit unter office@cis-cert.com abgegeben werden. Diese Möglichkeit besteht auch für Geschäftspartner und externe Parteien.

Um ein Bewusstsein zu schaffen, auf Fehlverhalten, Verstöße sowie insbesondere auch Korruptionsfälle hinzuweisen, schafft die CIS eine Kultur, die frei von Ängsten vor ungerechtfertigten Konsequenzen ist.

Compliance-Verstöße sollen in erster Linie offen, das heißt unter Nennung des Namens des Hinweisgebers, gemeldet werden. Alle eingehenden Meldungen werden sorgfältig untersucht und auf Wunsch vertraulich behandelt. Zur Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation wird ausdrücklich festgehalten, dass Mitarbeitern, die festgestellte Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder sonstige interne Richtlinien und Regelungen melden, daraus keinesfalls negative Folgen welcher Art auch immer erwachsen werden. Dies gilt genauso für andere Personen, die wichtige Informationen zur Untersuchung eines solchen Fehlverhaltens beitragen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der vertraulichen und anonymen Meldung. Soweit erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Vertraulichkeit bzw. Anonymität zu wahren. Diese Möglichkeit gilt für Mitarbeiter sowie Netzwerkpartnern gleichermaßen.

3 Vision und oberste Handlungsgrundsätze

3.1 VISION

Durch unsere Dienstleistungen, Audits und Assessments tragen wir positiv dazu bei, dass in der komplexer werdenden Geschäfts- und IKT-Welt unsere Kunden hochverfügbare Services selbst im Schadensfall unterbrechungsfrei anbieten können und dass Informationen und Daten in sicheren Umgebungen bereitgestellt werden, wo und wann Sie benötigt werden und vor Datenverlust und Missbrauch geschützt sind. Unsere Trainings erhöhen die Awareness und die Expertise der Teilnehmer in den Bereichen Informationssicherheit, Datenschutz und IT Service Management.

3.2 MISSION

Die CIS ist das führende österreichische Dienstleistungsunternehmen für Wirtschaft und Gesellschaft im Bereich der Zertifizierung von Managementsystemen sowie der Weiterbildung und Zertifizierung von Personen. Für beide Dienstleistungsbereiche ist die CIS vom österreichischen Wirtschaftsministerium als Zertifizierungsstelle akkreditiert. Die Zertifizierung von Managementsystemen wird ausschließlich unter Anwendung internationaler Normen (die wichtigsten sind unter anderem ISO 27001, ISO 27017, ISO 27018, ISO 27019, ISO 27701, ISO 20000, ISO 22301) und im Markt akzeptierter Standards (wie z.B. TISAX für Automotive Industrie, Überprüfungen nach NIS-Gesetz für kritische Infrastrukturen, etc.) durchgeführt. Auf dem Gebiet der Zertifizierung von Personen werden anerkannte normative Dokumente als Basis angewendet.

Wir vertreten die Auffassung, dass der Wert einer Zertifizierung durch folgende Prämissen gekennzeichnet ist:

- der Anwendung international anerkannter Regeln der Technik wie zum Beispiel ISO-Normen o.ä.
- der Akkreditierung durch eine kompetente Akkreditierungsstelle und

- den nachfolgend beschriebenen Grundwerten

Die breite internationale Verankerung mit einem fundierten Angebot an Dienstleistungen und die aktive Mitarbeit in unterschiedlichen Gremien verschafft der CIS internationale Anerkennung und leistet einen wichtigen österreichischen Beitrag zur Entwicklung internationaler Standards und zur Weiterentwicklung der Themenkreise Integrierte Managementsysteme und Informationssicherheit.

Die Unabhängigkeit der CIS wird wesentlich durch ihren Erfolg am Markt sichergestellt. Erwirtschaftete Erträge werden in einen strukturierten Innovationsprozess und somit in die Zukunftsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und die hohe Qualität der Leistungsangebote reinvestiert.

Gemeinsam mit unseren Partnern der **qualityaustria** Holding GmbH bildet die CIS den zentralen nationalen Netzwerkknoten für Kunden, Wissensentwickler, Wissensträger, Berater, Fachexperten in folgenden Leistungsbereichen:

- Zertifizierung, Bewertung, Begutachtung, Validierung
- Ausbildung und Personenzertifizierung
- Wissenstransfer

3.3 UNTERNEHMENSPOLITIK UND GRUNDWERTE

Wir stehen für praxismgerechte Managementsysteme

- Unsere Dienstleistungen umfassen System- und Personenzertifizierung sowie vielfältige Aus- und Weiterbildungen.
- Wir erbringen unsere Kernleistungen im Bereich Informationssicherheit (Information Security), Datenschutz (Data Protection) und Business Continuity Management sowie IT Service Management und decken ein breites Spektrum an weiteren Branchenstandards ab.
- Es ist unsere Überzeugung, dass eine Wissensvermittlung und Bescheinigung der Kompetenz von einzelnen Organisationen und in Organisationen tätigen Menschen für eine Einführung und Aufrechterhaltung eines Managementsystems essentiell ist und nachhaltig für eine kontinuierliche Verbesserung wirkt.

Wir sind verantwortungsvoll, unabhängig, objektiv und international anerkannt

- Als wirtschaftlich eigenständiges und unabhängiges Unternehmen arbeiten wir zum Nutzen des Standortes und reinvestieren die erwirtschafteten Erträge.
- Als international akkreditierte Zertifizierungsstelle sind wir der Objektivität und Unparteilichkeit verpflichtet.

- Unsere Leistungen für CIS-Kunden erbringen wir unbeeinflusst und unabhängig von Beratungsorganisationen, Wettbewerbsunternehmen oder sonstigen einflussnehmenden Interessensgruppen.
- Wir, alle im Namen der CIS handelnden Personen, sind durch entsprechende Vereinbarungen zur strikten vertraulichen Behandlung von schützenswerten Sachverhalten, Informationen und Dokumenten verpflichtet.

Wir schaffen Nutzen für unsere Kunden

- Unsere Dienstleistungen tragen zur Steigerung der Sicherheit von Daten und Informationen unserer Kunden weltweit bei.
- Den Nutzen und die Wirkungsweise von Managementsystemen kommunizieren wir regelmäßig in Publikationen.
- Im Rahmen des CIS Symposiums und anderen internationalen Kongressen präsentieren wir laufend aktuelle Trends und Entwicklungen.

Wir sind Experten aus der Praxis

- Wir sprechen die Sprache unserer Kunden.
- Wir, die Mitarbeiter, Auditoren, Trainer, Assessoren und Fachexperten, kommen selbst aus der Praxis und bringen spezifisches Expertenwissen, Branchenerfahrung und Normenkenntnis im Rahmen des Zertifizierungsablaufs direkt als Mehrwert ein.
- Durch professionelle Aus- und regelmäßige Weiterbildung sichern wir das hohe Kompetenzniveau unserer Experten.

Wir arbeiten mit Leidenschaft und Wertschätzung

- Wir arbeiten als Führungskräfte, Mitarbeiter und Leistungspartner eng zusammen.
- Starker Zusammenhalt, Hilfsbereitschaft, wechselseitige Wertschätzung und vertrauensvolle Beziehungen kennzeichnen uns als modernes Serviceunternehmen.
- Begeisterung und Leidenschaft für das Thema sowie hohe Identifikation mit der Aufgabe prägen unsere Unternehmenskultur.

Wir gestalten Netzwerke

- Dank des internationalen CIS-Partnernetzwerks erbringen wir weltweit hochwertige Services.

- Mit unseren Partnern der **quality**austria Holding GmbH gestalten wir aktiv in nationalen und internationalen Netzwerken wie Vereine, Verbände, Clusterorganisationen, Bildungseinrichtungen und Medien.
- Durch die Mitarbeit in der nationalen und internationalen Normung und Standardisierung ermöglichen wir unseren Kunden einen Wissensvorsprung mit ständigem Know-how Transfer.

4 Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

4.1 MENSCHENRECHTE

Die Menschenrechte werden basierend auf der Europäischen Konvention für Menschenrechte und der UN-Charta als fundamentale Werte betrachtet, die von allen Mitarbeitern sowie Netzwerkpartnern der CIS zu beachten sind. Diese Grundsätze gelten auch für das Verhalten gegenüber externen Geschäftspartnern und Lieferanten. Wir arbeiten im internationalen Wettbewerb mit keinen Organisationen zusammen, die sich nicht gegen Menschenhandel, jegliche Form von Kinderarbeit und für die Grundsätze der Menschenrechte bekennen.

4.2 RESPEKTVOLLER UND DISKRIMINIERUNGSFREIER UMGANG

- Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir arbeiten mit Personen verschiedener ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, verschiedenen Alters, sowie unabhängig von Beeinträchtigungen, Hautfarbe, sexueller Identität, Weltanschauung, politischer Gesinnung und Geschlecht gemäß unserer Unternehmensgrundsätze zusammen.
- In der CIS wird eine transparente, ehrliche und respektvolle, alle Hierarchieebenen und über Unternehmensgrenzen hinweg zu Kunden und Geschäftspartnern umfassende Kommunikationskultur betrieben.
- Wir akzeptieren weder Diskriminierung noch Demütigung, keinerlei sexuelle Belästigung, kein Mobbing oder sonstige persönliche Angriffe auf einzelne Personen. Aus welchen Gründen auch immer. Jegliche Belästigung am Arbeitsplatz wird nicht geduldet und ist umgehend zu melden.
- Diese Grundsätze gelten sowohl für unsere interne Zusammenarbeit als auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern.
- Wir sind offen und ehrlich und stehen zu unserer Verantwortung. Wir sind zuverlässige Partner und erteilen nur Zusagen, die wir einhalten können.

4.3 GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

- Geldwäsche bezeichnet den Vorgang der Verschleierung der Herkunft von Finanzmitteln aus kriminellen Aktivitäten wie Terrorismus, Drogenhandel oder Bestechung durch die Einschleusung über fragwürdige Geldquellen in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Dieser Vorgang dient dazu, den Anschein der Legalität zu erzeugen und die tatsächliche Herkunft oder die Identität des Eigentümers des Geldes zu verschleiern.
- Wir unterstützen keine Geldwäsche. In welcher Form auch immer.
- Es ist erklärtes Ziel der CIS, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Kunden und Geschäftspartnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit rechtlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind.

5 Unternehmerische Grundsätze

5.1 KUNDENORIENTIERUNG UND FAIRER WETTBEWERB

Die **qualityaustria** Holding GmbH und somit auch die CIS bekennt sich zu einer klaren Kundenorientierung. Die Dienstleistungen der CIS stehen allen Organisationen aller Branchen offen, da der Kunde die letzte Entscheidung darüber hat, ob er Dienstleistungen von der CIS bezieht oder von einer anderen Gesellschaft der **qualityaustria** Holding GmbH, sofern diese dort angeboten werden.

Die Einnahmen der CIS gemäß den CIS-Tarifen und Gebühren bzw. Preisen sind Grundlage für die finanzielle Unabhängigkeit und Fairness.

Ergänzend zur ISO/IEC 17021, ISO/IEC 17024 und ISO/IEC 17065 orientieren wir uns an den Begriffen und Regelungen der IAF (<http://www.iaf.nu>) und der Akkreditierungsstelle Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (<http://www.bmdw.gv.at>).

Für die Anwendung sektoraler (branchenspezifischer) Regelungen gelten die entsprechenden Standards und Guides. Sofern notwendig, werden zusätzlich interne Festlegungen getroffen.

5.2 DAS CIS-ZERTIFIKAT

In unserem Tun und Handeln streben wir danach, den bleibenden Wert des erworbenen Zertifikates für den Zertifikatsinhaber – sowohl Personen- als auch Unternehmenszertifikate – dauerhaft im Rahmen der Gültigkeit sicher zu stellen.

5.3 INFORMATION ÜBER ÄNDERUNG DER ANFORDERUNGEN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG

Wir verpflichten uns unsere Kunden über sie betreffende Änderungen bezüglich Anforderungen für die Zertifizierung zu informieren. Die Information erfolgt über verschiedene Informationsschienen:

- Homepage: <http://www.cis-cert.com>
- Newsletter: CIS-Newsletter
- CIS Compliance Summit (jährlich)
- Spezielle branchen- oder themenspezifische Info-Veranstaltungen bei Bedarf
- Über den betreuenden Lead-Auditor
- Bei Bedarf über persönliche E-Mails/Serienbriefe

5.4 RISIKOMANAGEMENT

Für uns ist das systematische Risikomanagement – da bedeutet ein strukturiertes Identifizieren, Bewerten und Behandeln von Risiken aller Art - ein wesentlicher und integraler Bestandteil unseres täglichen unternehmerischen Handelns.

5.5 EINHALTUNG VON GESETZEN UND SONSTIGER INTERNER SOWIE EXTERNER VORGABEN

Sämtliche geschäftliche Handlungen und Entscheidungen werden nur auf Basis von jeweils geltenden Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften getroffen.

Integrität und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen beginnen an der Unternehmensspitze. Jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, dass in ihren Verantwortungsbereichen keine Verstöße gegen rechtliche Regelungen oder diesen CoC geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können.

Wir halten uns durch regelmäßige Informationen, Newsletter und einschlägige Literatur über den aktuellsten Stand der für die Geschäfte der CIS relevanten Gesetze und geltenden Bestimmungen auf dem Laufenden.

6 Korruptionsprävention und Umgang mit Korruption

6.1 KORRUPTIONSDEFINITION

Einen einheitlichen Korruptionsbegriff gibt es nicht, auch wenn es unzählige Definitionsversuche in der Literatur und verschiedenen nicht-wissenschaftliche Texte gibt. Das Wort Korruption hingegen ist eine eindeutig rückführbare Ableitung vom lateinischen "corrumpere". Dies bedeutet so viel wie verdorben, untergraben, zugrunde gerichtet. Die negative Konnotation des Wortes wird schon aus dieser Ableitung deutlich.

Um eine klare Handlungsanweisung zur Korruptionsbekämpfung geben zu können, wird hier trotz der unterschiedlichen Definitionen eine CIS Definition präsentiert, die sich aus der Definition von Transparency International und der Definition in der ISO 37001:2016 Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung sowie aus den Beispielen in der Definition der Vereinten Nationen zusammensetzt:

6.2 GENERELLE HANDLUNGSGRUNDSÄTZE ZUR VERMEIDUNG VON KORRUPTION

- Wir verpflichten uns als akkreditierte Zertifizierungsstelle, bei der Erbringung unserer Dienstleistungen höchste Professionalität, Fairness, Ehrlichkeit und Transparenz zu gewährleisten, und den Erhalt oder das Anbieten von Korruption in jeglicher Form und Richtung zu verhindern sowie alle derartige Interessenskonflikte zu vermeiden. Dies spiegelt sich in jedem Aspekt unserer Aktivitäten und auf allen Ebenen der Organisation wider.
- Korruption kann u.a. sein:
 - eine Zahlung,
 - ein geschaffener Vorteil oder
 - ein angebotenes bzw. bereits erhaltenes Geschenk, mit dem Ziel der Beeinflussung oder als Gegenleistung für eine Entscheidung oder ein Ergebnis,
 - wie zum Beispiel eine Zertifizierungsentscheidung oder
 - das Ergebnis von Audits und Begutachtungen.
- Unsere Handlungsgrundsätze zur Vermeidung von Korruption sind darauf ausgerichtet, alle Gesetze, Regeln und Bestimmungen hinsichtlich Bestechung und Korruption einzuhalten. CIS gewährleistet anhand ihrer Regelungen und Vorschriften, dass keine Bestechungsgelder oder korrupte Zahlungen geleistet, angeboten, verlangt oder erhalten werden.
- Alle Mitarbeiter, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit, Bewirtung und Geschenke annehmen oder anbieten, müssen darauf achten, dass diese die ethische und rechtliche Verantwortung oder sicheres geschäftliches Urteilsvermögen nicht beeinträchtigen. Jedes Angebot, Versprechen, jede Zuwendung und jedes Geschenk – insbesondere auch im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern - muss mit den geltenden Gesetzen und den CIS Vorgaben übereinstimmen und muss jeglichen Anschein von Unredlichkeit und Unangemessenheit vermeiden.
- Sollten Zweifel über die Angemessenheit von Bewirtung und Geschenken bestehen, werden wir dies mit dem direkten Vorgesetzten abklären.
- Kulturelle Aspekte in den Ländern oder Regionen, in denen CIS tätig ist, können unterschiedlich sein. Was an einem Ort als normal und akzeptabel betrachtet wird, kann möglicherweise an einem anderen als inakzeptabel gelten. CIS räumt deshalb ein, dass die Ablehnung eines Geschenkes in bestimmten Situationen und/oder Ländern als Beleidigung angesehen werden könnte. In solchen Fällen muss, sofern die national geltenden Gesetze eingehalten werden, beurteilt werden, ob ein Geschenk oder eine Einladung angemessen ist und gerechtfertigt werden kann, und ob davon kein Vorteil oder eine Gegenleistung erwartet wird. Unter den oben genannten Umständen dürfen solche Bräuche die übliche

und angemessene Bewirtung (die man gegeben oder erhalten hat) nicht überschreiten, und die angebotenen oder verschenkten Werbe- oder zeremoniellen Geschenke müssen von geringem Wert sein.

- Wir befolgen diese Handlungsgrundsätze in allen Bereichen der CIS (inklusive der Auditoren, Fachexperten, Beobachter und Trainer) welche entweder direkt oder im Auftrag der CIS tätig sind Diese Handlungsgrundsätze erstrecken sich des Weiteren auf alle CIS Tätigkeiten, die von CIS Partnerbüros, Tochterfirmen oder Personen in Verbindung mit den Dienstleistungen ausgeübt werden.
- Politische Beitragszahlungen, wohltätige Spenden u. Sponsoring
- Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft ermöglicht CIS Förderungen durch Geld- und Sachspenden für Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur und für soziale und humanitäre Projekte. Sponsorenverträge, die der CIS Werbemöglichkeiten bieten, sowie Beitragsleistungen zu Branchenverbänden oder Mitgliedsbeiträge zu Organisationen, die den Geschäftsinteressen dienen, gelten nicht als Spenden.
- Zu den nicht gestatteten Spenden gehören
- Spenden an Einzelpersonen und gewinnorientierte Organisationen,
- Spenden auf private Konten,
- Spenden an Organisationen, deren Ziele mit den Unternehmensgrundsätzen nicht vereinbar sind
- Spenden an politische Parteien oder so genannten „Vorfeldorganisationen“
- Zuwendungen dürfen weder versprochen, angeboten noch geleistet werden, um widerrechtlich geschäftliche Vorteile für die CIS zu erlangen oder um einen unangemessenen Zweck zu verfolgen.
- Sponsoring für Veranstaltungen, die von Einzelpersonen oder Organisationen durchgeführt werden, deren Ziele mit den Unternehmensgrundsätzen der CIS nicht vereinbar sind, oder Veranstaltungen, die das Ansehen der CIS schädigen, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

6.3 TRANSPARENZ

Wir verpflichten uns zu größtmöglicher Transparenz bei allen unternehmensrelevanten Entscheidungen, in der Kommunikation, der ordnungsgemäßen Buchführung und bei der Vergabe von Spenden sowie Sponsoring, um jeglichen Einfluss korrupter Individuen zu unterbinden.

7 Prinzipien im Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie alle rechtlichen Bestimmungen einhalten und die Wertgrundsätze der CIS teilen:

- die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze,
- der Verzicht auf Korruption,
- die Beachtung der Menschenrechte,
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit,
- die Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter sowie Netzwerkpartner,
- die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zum Umweltschutz und
- die Aufforderung, dass diese Werte auch in sämtlichen Lieferketten umgesetzt/ eingehalten werden.

8 Umgang mit Informationen und Firmeneinrichtungen

8.1 VERTRAULICHKEIT UND VERSCHWIEGENHEIT

- Wir verpflichten uns, für interne, vertrauliche oder Schützenswerte Informationen der CIS und insbesondere dergleichen Informationen unserer Kunden und Partner umfassende Verschwiegenheit und Vertraulichkeit zu bewahren - dies gilt für gewöhnlich auch über das Ende des Arbeitsverhältnisses bzw. des Geschäftsverhältnisses als Netzwerkpartner hinaus. da die Offenlegung vertraulicher Informationen, unabhängig davon, wann sie erfolgt, dem Geschäft der CIS oder seinen Kunden schaden kann.
- Darüber hinaus schützen wir nicht öffentliche Informationen von oder über Lieferanten, Kunden, Mitarbeitern, Agenten, Beratern und anderen Dritten ebenfalls gemäß den rechtlichen und vertraglichen Anforderungen.
- Unter Vertraulichen oder schützenswerten Informationen verstehen wir insbesondere:
 - Einzelheiten zu Organisation und Einrichtungen unseres Unternehmens. Einzelheiten zu Preisen, Umsatz, Gewinn, Märkten, Kunden und anderen geschäftlichen Belangen,
 - Zahlen des internen Berichtswesens.
 - Eigentum des Kunden, auch geistiges Eigentum (Geschäftsgeheimnisse, Patente, Lizenzen, Software, usw.)
- Vertraulich sind jedenfalls alle Informationen, durch deren Weitergabe an Dritte, insbesondere an Konkurrenzunternehmen oder die Öffentlichkeit, Nachteile für das Unternehmen entstehen können.

8.2 DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

- Wir beachten sämtliche Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG 2018). Darüber hinaus gelten die aktuellen Ausgaben der internen Richtlinien zu Informationssicherheit und Datenschutz. In diesem Zusammenhang schenken wir insbesondere auch dem § 6 DSG iZm personenbezogenen Daten Beachtung.
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung des Datengeheimnisses. Unsere Auftragsverarbeiter und wir werden personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen, die uns ausschließlich auf Grund ihrer berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten besteht (Datengeheimnis).
- Wir sorgen dafür, dass sämtliche Auftragsverarbeiter der CIS, die im Auftrag der CIS personenbezogene Daten verarbeiten, dies auf Grundlage einer Auftragsverarbeitervereinbarung nach Art 28 DSGVO tun.

8.3 UMGANG MIT FIRMENEINRICHTUNGEN

- Die CIS verfügt in ihren Betriebsräumen über zahlreiche Anlagen und Einrichtungen wie Telefone, Kopierer, Computer, Software, Internet/Intranet, Maschinen und sonstige Arbeitsmittel wie E-Mail- und Anrufbeantworter-Systeme. Wir werden diese ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht zum persönlichen Nutzen verwenden.
- Ausnahmen und gegebenenfalls Kostenübernahme durch die CIS können mit der direkten Führungskraft geregelt werden, vorausgesetzt die Nutzung der Einrichtungen
- steht nicht im Zusammenhang mit illegalen Aktivitäten,
- ruft keinen Interessenkonflikt oder den Anschein eines solchen Konflikts hervor,
- führt nicht zu nennenswerten Mehrkosten, zu Störungen des Geschäfts der CIS oder sonstigen negativen Auswirkungen für das Unternehmen, z. B. durch einen Interessenkonflikt hinsichtlich der beruflichen Pflichten des jeweiligen Mitarbeiters oder anderer Mitarbeiter.
- Kein Mitarbeiter oder Netzwerkpartner wird ohne speziell erforderlicher Bewilligung in den Räumlichkeiten der CIS Aufzeichnungen, Bild- und Tondokumente oder Vervielfältigungen von Daten und Informationen der CIS und ihrer Kunden anfertigen, wenn dies nicht unmittelbar durch die berufliche Tätigkeit bedingt ist.

9 Umwelt, Klima & Nachhaltigkeit

- Die CIS bekennt sich zum internationalen und nationalem Klimaschutz und setzt sich zum Ziel, bis 2025 klimaneutral ihre Dienstleistungen in Österreich zu erbringen.
Wir verpflichten uns zur fortlaufenden Verbesserung und zur Vermeidung von Umweltbelastungen, insbesondere von Treibhausgasemissionen. Nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen werden kompensiert.
Wir verpflichten uns in diesem Zusammenhang auch zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen und anderer Anforderungen zu denen wir uns bekennen.
- Unser Streben nach Verbesserung der Umweltsleistungen in Bezug auf die ermittelten Umweltaspekte ist schlüssig und nachvollziehbar.
- Wir fördern die Integration von Umweltgedanken in bestehende Managementsysteme und erhöhen somit den Stellenwert von Nachhaltigkeit in den Organisationen.
- Die Auswahl von Lieferanten und Veranstaltungsorte erfolgt systematisch nach Nachhaltigkeitsgesichtspunkten.
- Nachhaltigkeitskriterien werden in der Beschaffung berücksichtigt.

10 Sicherheit und Gesundheit

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat für alle Beschäftigten der CIS und alle Netzwerkpartner eine hohe Priorität im Zusammenhang mit der vereinbarten Dienstleistungserbringung.
- Führungskräfte erklären sich in ihrem Wirkungsbereich für die Vermeidung von Verletzungen und Gesundheitsrisiken verantwortlich. Jeder Vorgesetzte engagiert sich sichtbar für mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz und nimmt seine Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wahr.
- Jeder ist in seinem Bereich, bei seiner Arbeit für seine persönliche Sicherheit und Gesundheit verantwortlich.
- Wir konsumieren am Arbeitsplatz keinen Alkohol und andere Drogen und werden nicht rechtswidrig mit Drogen oder Medikamenten handeln.



CIS - Certification & Information
Security Services GmbH

Headquarters

1010 Wien, Salztorgasse 2/3/7

Tel.: +43 1 532 98 90
Fax: +43 1 532 98 90 89
office@cis-cert.com
www.cis-cert.com

© CIS 28.01.2025:
Nachdruck und Vervielfältigung,
auch auszugsweise, nur mit schrift-
licher Genehmigung der CIS.